

Bewirtschaftungsgrundsätze für die Fahrtkostenübernahme von schulischen Besuchen an der Gedenkstätte „Denkort Bunker Valentin“

Abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel wird Gruppen, die im Rahmen einer schulischen Bildungsmaßnahme den Denkort Bunker Valentin besuchen, eine anteilige Fahrtkostenübernahme gewährt.

Der Besuch eines Bildungsangebots oder einer Führung am Denkort Bunker Valentin ist kostenfrei.

Eine Fahrtkostenübernahme setzt voraus:

- Es handelt sich um eine Schule aus Bremen oder Bremerhaven.
- Die Gruppe nimmt am Denkort Bunker Valentin an einer Führung, pädagogischen Workshop oder Seminar teil und wird angemessen auf den Denkortbesuch vorbereitet.
- Unmittelbar nach Abstimmung des Termins zwischen der Schule bzw. der Lehrkraft und dem Denkort Bunker Valentin erfolgt von Seiten der Schule bzw. Lehrkraft eine Mitteilung an die Senatorin für Kinder und Bildung mit einer Information zur An- und Abreise zum Denkort (siehe Vorlage Mitteilung).
- Die Senatorin für Kinder und Bildung informiert die Schule bzw. die Lehrkraft innerhalb von 15 Werktagen nach Versand der Mitteilung, sofern keine oder nur eine reduzierte Übernahme der Fahrtkosten erfolgen kann. Es erfolgt **keine** gesonderte Mitteilung über die Genehmigung der Fahrt.
- Die Fahrtkosten werden durch die Schule bzw. Lehrkraft verauslagt.

Die Fahrtkostenübernahme wird wie folgt berechnet:

- Für Teilnehmende aus Bremen werden Kosten in Höhe von maximal 5,00 € pro Person, für Teilnehmende aus Bremerhaven werden Kosten in Höhe von maximal 10,00 € pro Person übernommen.
- Die Kostenübernahme erfolgt nur bis zu der Höhe der tatsächlich angefallenen Reisekosten.

Folgende Bedingungen gelten für die Fahrtkostenübernahme:

- Die An- und Abreise soll, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.
- Beim Einsatz eines Reisebusses errechnet sich die Fahrtkostenübernahme aus der Anzahl der tatsächlich teilgenommenen Personen mal der maximalen Förderhöhe pro Teilnehmer:in. Bei der Anreise mit einem Reisebus sind drei Vergleichsangebote einzuholen.
- Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt durch die Schule bzw. Lehrkraft spätestens vier Wochen nach Durchführung des Angebots. Beizufügen sind Fahrkarten bzw. Rechnungskopie und Teilnahmeliste.